Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 510. **Mittwoch** den 6. October 1897. **91. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 6. October.

Die Ansprache, in der auf der letzten Hauptversammlung des **Gustav-Adolf-Vereins** am 29. September Präsident **Barkhausen** im Namen des **preußischen evangelischen Oberkirchenraths** die Ausfälle des bekannten **päpstlichen Canisiusrundschreibens** zurückwies, liegt jetzt im Wortlaute vor. Präsident Barkhausen sagte u. A.:

Kraftvoll zusammenstehend in dieser Gemeinschaft des Gebets und der bauenden Arbeit, lassen wir es uns nicht anfechten, **wenn** trotz des drängenden Ernstes der Zeit die Augen auch unserer evangelischen Glaubensgenossen noch nicht allenthalben für die Nothwendigkeit und den Segen Ihrer Arbeit erschlossen sind und die gute Sache der Gustav-Adolf-Vereine noch immer nicht alle Hindernisse überwunden hat, die als ein Rest trüber Zeiten dem gemeinsamen Handeln der evangelischen Kirchen lähmend gegenüberstehen. Noch weniger kann es uns anfechten, wenn **transalpinisch** ierende **Unfehlbarkeit**, wie wir es noch vor Kurzem erleben mußten, ex cathedra **schwere Schmähungen** gegen unsere theure evangelische Kirche und insbesondere **gegen den Helden der Reformation** schleudert, dessen Werk mit nichten ein Gift, sondern das scharfe Salz gewesen ist, welches weit über die Grenzen der evangelischen Kirche hinaus seine heilsame Wirkung äußert hat. Es darf uns auch nicht anfechten, wenn fanatische Anmaßung sich erfrecht, den **königlichen Schirmherrn** der evangelischen Kirche zu verunglimpfen, weil er für das evangelische Märtyrerthum einer glaubenstreuen protestantischen Stadt Worte ehrender Anerkennung gesprochen. Bewahren wir all diesen Angriffen gegenüber den vertrauenden Muth evangelischer Glaubensgewißheit, halten wir mit Mannhaftigkeit fest an der Fahne, welche Luther und seine Mitreformatoren im Glaubenskampfe uns vorangetragen. Die Fahne, sie ist mit nichten eine Fahne des Aufruhrs, sie ist das Banner der Gerechtigkeit, welche allein durch die im Glauben ergriffene göttliche Gnade gewirkt wird, deren Botschaft, wie sie vor Jahrhunderten die Welt von den Banden schweren Irrthums befreit hat, auch jetzt noch allein den geängsteten Gewissen der durch Sünde bedrückten Menschheit die Gewißheit der Sündenvergebung und die Hoffnung ewiger Seligkeit schafft. Und je **hochmüthiger und streitsüchtiger die Rückkehr unter die Menschenknechtschaft der Gewissen**, an der schon mehr als ein edles Volk zu Grunde ging, auch in diesen Tagen wieder als das Heilmittel für alle Schäden des Völkerlebens angepriesen worden ist, um so gewisser sei die ruhige Festigkeit unseres Bekenntnisses, daß im Evangelium und nur im Evangelium der Jungbrunnen quillt, der unserem deutschen Volke seine Gesundheit, sein Heil und seine Zukunft verbürgt. Der Herr aber helfe, daß der hoffnungsfreudige Geist, in dem Sie bereits über ein halbes Jahrhundert Ihre Kraft für die Mehrung seines Reiches auf Erden und für die Vereinigung der Christenheit auf Erden in evangelischer Liebesgemeinschaft eingesetzt haben, fortlebe und fortwirke bis in die fernsten Zeiten und daß es lauter tausendstimmig hinausschalle in alle Welt: „Ein' feste Burg ist unser Gott! Das Reich muß uns doch bleiben!"

Vergleicht man diese Abwehr mit dem päpstlichen Angriffe, in dem behauptet wurde, **Luther habe die Fahne des Aufruhrs** erhoben, mit dem Beginn der Reformation sei der Sittenverderbniß Thür und Thor geöffnet worden und mit der Verkündigung der evangelischen Lehre habe sich ein unheilvolles Gift durch alle deutschen Länder verbreitet, so muß man bei größter Objectivität zu dem Schlusse kommen, daß die Abwehr zwar an Schärfe und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig läßt, aber nicht nur in der Begründung, sondern auch in der Form dem päpstlichen Angriffe weit überlegen ist und das religiöse Empfinden der Katholiken möglichst schont, jedenfalls ungleich mehr, als das päpstliche Rundschreiben die Empfindungen der Evangelischen. Gleichwohl gibt die ultramontane Presse ihre „Entrüstung" über die Abwehr Barkhausen's kund, sucht sie zu unmotivirten gehässigen und verhetzenden Angriffen zu stempeln und redet sogar von „Ungezogenheiten". Nun ist es ja längst bekannt, daß die ultramontane Presse den Protestanten die Rolle von stummen Hunden zuweisen möchte, die in demüthigem Schweigen jede päpstliche Schmähung als gerechtes Urtheil aus unfehlbarem Munde hinnehmen müssen. Aber in diesem Falle ist der überschäumende und verrätherische Eifer der klerikalen Presse aus dem Wortlaute der ihr mißfälligen Rede allein um so weniger zu erklären, als vorher in weit feierlicherer und schärferer Form das großherzoglich hessische Oberconsistorium und die bayerische Generalsynode auf das päpstliche Rundschreiben erwidert haben. Somit liegt die Annahme nahe, daß es weniger die Rede selbst, als die begleitenden Umstände waren, welche das Mißfallen des Klerikalismus erweckten. Sichtlich ist zunächst im klerikalen Lager eine wunde Stelle dadurch berührt worden, daß die Rede eben auf der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins gehalten wurde. Denn dieser Verein hat sich insbesondere der Sache des evangelischen Deutschthums im Osten angenommen, während die katholischen Deutschen im Osten religiös ausschließlich auf sich selbst angewiesen sind und stets gewärtig sein müssen, daß ihnen das sogenannte katholische und deutsche Centrum beim Widerstande gegen die Polonisirungsversuche der Präpste in den Rücken fällt. Demgegenüber sehen sie tagaus tagein, wie der evangelische Deutsche in der nationalen Diaspora durch den Gustav-Adolf-Verein nicht nur kirchlich, sondern auch national gestärkt wird. Ein besonders feines Gefühl haben dafür die deutschen Ansiedler im Osten, die aus dem katholischen Westen herüber gekommen sind, dort früher für das Centrum gestimmt haben und sich, wie sie selbst sagen, „sehr darüber wundern, daß evangelische Abgeordnete aus dem Osten besser um ihre religiösen Ansprüche und Anrechte Bescheid wissen, als Herr Dr. Bachem und seine politischen Freunde." Dieser Gegensatz, der den Klerikalismus vor dem deutschen Volke in so beschämender Gestalt zeigt, das ist der innere Grund des Aergers, der nun die Rede des Präsidenten des preußischen Oberkirchenrathes zum Anlaß nimmt, um sich Luft zu machen. Sodann aber kommt noch ein Zweites in Betracht. Aus Anlaß jener Rede sandte die Versammlung ein Huldigungstelegramm an den Kaiser und dieses Telegramm knüpfte an den Schlußsatz der Urkunde an, die bei der Einweihung der Wittenberger Schloßkirche von allen evangelischen Fürsten unterzeichnet wurde. Und diese „vertrauten darin allen evangelischen Unterthanen, daß sie treu festhalten an dem gesegneten Werke der Reformation". Und diese Erinnerung verträgt sich nun einmal nicht mit Rodomontaden, wie die, daß die Schlacht gegen den Protestantismus auf dem märkischen Sande bereits geschlagen sei. Unter diesen Umständen wird es nicht nur die Theilnehmer an jener Kundgebung, sondern auch alle Theile des Volkes, welche den confessionellen Frieden nicht gestört wissen wollen und den Wunsch haben, daß auch innerhalb der einzelnen Confessionen für das Deutschthum im Osten gethan wird, was gethan werden kann, mit Freude erfüllen, daß der Kaiser das Huldigungstelegramm angenommen, indem er das Wittenberger Gelöbniß erneute und der Thätigkeit des Vereins die wohlverdiente Anerkennung zollte.

Die gestern mitgetheilte Behauptung der „Köln. Ztg.", daß die Aussichten für das Einbringen der **Militairstrafproceßreform** beim Reichstage gleich nach seinem Zusammentritte sehr gering seien, glaubt die „Post" bestätigen zu können, aber sie bestreitet die weitere Behauptung des rheinischen Blattes, daß über den materiellen Inhalt dieser Reform eine der Zusicherung des Reichskanzlers vom 18. Mai 1896 entsprechende Verständigung erzielt sei und daß das einzige bestehende Hinderniß noch in dem Festhalten Bayerns an seinem obersten Militairgerichtshofe liege. Auch in weiteren Kreisen begegnen diese Behauptung der „Köln. Ztg." und die von ihr mitgetheilten Einzelheiten gerechten Zweifeln. Vor allen Dingen ist es ganz unwahrscheinlich, daß eine Aeußerung des Kaisers den Anlaß gegeben habe, die Frage zu erörtern, ob Bayern auf Grund seines Reservatrechts Anspruch auf die Beibehaltung seines eigenen obersten Militairgerichtshofes habe. Daß dieser Anspruch nicht begründet wäre, geht so sonnenklar aus der Reichsverfassung hervor, daß Münchner Regierungskreise sich kaum einer Rechtsbelehrung in diesem Puncte ausgesetzt haben werden. Auch in der Presse ist die Geltendmachung des Reservatrechts, kaum erfolgt, auch schon kurz abgethan worden. Man hat sich hier darauf beschränkt, die politische Zulässigkeit oder gar Zweckmäßigkeit einer Majorisirung Bayerns in dieser Angelegenheit zu bestreiten. Was die „Köln. Ztg." über die Stellung des Kaisers zu dieser Frage berichtet, klingt erst recht unglaublich. Bekanntlich soll sich, diesem Blatte zufolge, der Kaiser in der schon erwähnten privaten Auslassung, die gleichwohl dem Prinz-Regenten Luitpold zu Ohren gekommen sei, gegen die Majorisirung geäußert haben, und nun scheine das Reich überhaupt eben wegen dieser Meinungs- oder Willenskundgebung sich für gebunden zu halten. Objectiv würde dies nicht zu verstehen sein. Die persönliche Bemerkung eines Monarchen kann diesen unmöglich verpflichten, einen mit ihr nicht harmonirenden, politisch gebotenen Schritt zu unterlassen oder einen nicht empfehlenswerthen, der Aeußerung entsprechenden zu thun. Diese Auffassung widerstreitet jeder Staatsraison. Aber auch nach der subjectiven Richtung sind wir überzeugt, daß der „Köln. Ztg." eine falsche Vermuthung hinterbracht worden ist. Nicht weil er sich gegen die Majorisirung Bayerns geäußert, sondern weil sie ihm nach wie vor nicht politisch erscheint, will der Kaiser nicht zu dieser Maßregel gegriffen wissen, eine Auffassung, in der sich wohl die Bundesfürsten mit dem Reichsoberhaupte begegnen. Der Stand dieser Frage dürfte geklärt sein. Daß aber an ihr, wenn sie wirklich, wie die „Köln. Zeitung" versichert, das einzige noch bestehende Hinderniß bildet, die Militairstrafproceßreform scheitern müßte, ist nicht einzusehen. Mit der Beibehaltung des obersten bayerischen Militairgerichtshofes als einem zwar nicht gern bezahlten, aber auch nicht national unerschwinglichen Preise für die endliche Durchführung einer seit dreißig Jahren angestrebten dringlichen Verbesserung haben sich selbst die nationalliberalen Blätter ausgesöhnt, die Presse der Partei also, die Jahrzehnte hindurch mit Unrecht für „unitarisch" galt, aber auch heute noch mit vollem Rechte als die eifersüchtigste Wächterin über die für die Entwickelung des Reiches nothwendige Gemeinsamkeit der öffentlichen Einrichtungen angesehen wird. Glaubte man in Berlin über das hinausgehen zu müssen, was die nationalliberale Partei für reichspolitisch unentbehrlich erklärt, so würde man sich damit nicht mehr im Einklang mit der bisher festgehaltenen Stellung Preußens zu Fragen der Erweiterung der Reichscompetenz befinden. Alle seit 1871 geschaffenen, den Inhalt der Verfassung berührenden Gesetze weisen nicht auf die Initiative Preußens, auch nicht auf die der „Reichsregierung", geschweige denn die des Kaisers zurück, sie sind vielmehr von dem unter nationalliberaler Führung befindlichen Reichstag angeregt worden. Eine Ausnahme macht nur die lediglich finanzielle Bedeutung beanspruchende Beseitigung des bayerischen Reservatrechts in der Branntweinbesteuerung; dieser Verzicht aber ist, wenn nicht von Bayern direct angeboten, so doch von dem süddeutschen Königreiche keinen Augenblick beanstandet worden. Man könnte und sollte auch diesmal von dem Anspruch auf einen äußerlichen Machtzuwachs für den Träger der Kaiserkrone um so eher absehen, als die endliche Durchführung der längst in Aussicht gestellten und neuerdings förmlich zugesagten Verbesserung des Strafverfahrens im deutschen Heere den Reichsgedanken so sehr festigen würde, daß im Vergleich zu diesem moralischen Kraftzuwachs die Uebertragung einer oberstrichterlichen Competenz als eine Kleinigkeit erschiene. Das ist so gewiß und so klar zu Tage liegend, daß der Verdacht nicht abzuweisen ist, die Frage der Beseitigung des bayerischen obersten Militairgerichtshofes sei von der militairischen Gruppe, die die Oeffentlichkeit des Verfahrens nicht will, dem ganzen Reformunternehmen als ein Hinderniß in den Weg gerollt worden. Daß eine solche Gruppe existirt und zeitweilig starken Einfluß übt, ist u. A. durch das Schicksal des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff deutlich genug gezeigt worden.

In **Oesterreich** scheinen zwei sonst verfeindete Parteien geneigt zu sein, die Einrichtung der Ehrengerichte in das parlamentarische Leben einzuführen. Das Duell des Grafen Badeni hat dem klerikalen Abgeordneten Abt Treuenfels die Anregung gegeben, einen Antrag auf Einführung parlamentarischer Ehrengerichte einzubringen. Aus welchem Grunde gerade in diesem Falle die Klerikalen für eine solche Einrichtung eingenommen sind, liegt auf der Hand. Aber auch die liberale „Neue Freie Presse" stimmt dem Gedanken zu, ja sie ist sogar für seine Erweiterung nach zwei Richtungen. Der Abt Treuenfels will nämlich nur die Ehrverletzung gegen Solche, die im Parlamente thätig sind, also gegen Abgeordnete und Mitglieder der Regierung vor das Ehrengericht gezogen wissen, während das liberale Blatt die Ehrverletzung auch gegen außerhalb des Parlamentes stehende Personen verfolgt wissen will. Die „Neue Freie Presse" will ferner auch die Machtbefugniß des Ehrengerichts dahin ausdehnen, daß es gegen Abgeordnete, die sich vergangen haben, auch die zeitweilige Ausschließung aus dem Parlamente verhängen kann. Man erinnert sich, daß als vor einigen Jahren in Deutschland daran gedacht wurde, die

---

Feuilleton.

Götzendienst.

26] Roman in zwei Theilen von Woldemar Urban.

Nachdruck verboten.

Der Hofmarschall wie auch die alte Baronin machten etwas verdutzte Gesichter. Herr de Melida hatte eine gewisse freie und ruhige Art, die den engherzigen, politisch und gesellschaftlich eingerosteten Begriffen imponirte. Ein Secretair zumal, der in dieser Weise über so namhafte Beträge verfügte, das war ihrer Ansicht nach kein Secretair mehr, das konnte nur ein Minister. Gleichwohl wollte sich die Baronin nicht den Anschein geben, als unterwerfe sie sich dem imponirenden Eindruck, und sie erwiderte deshalb, ihre Worte etwas schärfer noch betonend:

„Ich setze gewiß kein Mißtrauen in Ihre Worte, Herr de Melida, und bin überzeugt, daß Sie persönlich kein Vorwurf trifft. Gleichwohl möchte ich Ihnen in dieser Beziehung eine Remedur dringend anempfehlen und Ihnen anheimgeben, zu bedenken, ob Sie einen Secretair weiter beschäftigen können, der Ihnen solch' häßliche Mißverständnisse bereitet."

„Ja, ja, er wird wohl springen müssen, wohl springen müssen", näselte zustimmend der Hofmarschall.

Daran dachte nun wohl Herr de Melida nicht im Entferntesten. Sich einigen alten Hofschranzen zu Liebe von einem Mann zu trennen, den er in einem langen, gefahren- und klippenreichen Leben als unwandelbar treu und anhänglich erkannt hatte, der sich unter Tausenden, unter Millionen durch seltene Pflichttreue und Uneigennützigkeit auszeichnete — das fiel ihm gar nicht ein. Aber Don Gracias dachte daran, was diese Beiden und ähnliche Leute wohl sagen würden, wenn sie erführen, daß sein eigener Vater wegen noch ganz anderer Verdächtigungen aus der Heimath vertrieben worden war, und wenn sie gewußt hätten, welche Verwandtschaft er außerdem noch hier besaß. Es schien ihm, als habe man in Deutschland die lange, lange Zeit noch herzlich wenig gelernt. Da waren noch dieselben engherzigen, beschränkten und kleinlichen Verhältnisse, denen schon sein Vater zum Opfer gefallen war, und genau dieselben Menschen wie damals. Gott sei Dank, noch wußte Niemand von seinem Geheimniß als Graf Victor und seine Mutter. Des Ersteren war er ja unbedingt sicher und mit der Letzteren wollte er reden, sobald als möglich.

Während Don Gracias mit solchen Gedanken beschäftigt war, schnarrte die alte Baronin unaufhaltsam wie eine aufgezogene Uhr ihre Wünsche herunter, die sie bezüglich der weiteren Wohlthätigkeiten des Herrn de Melida hatte, denn sie wollte nicht nur darüber zu Gericht sitzen, wem Don Gracias nichts zu geben, sondern auch wen er zu berücksichtigen habe.

„— — Und dann unseren christlichen Nähverein nicht zu vergessen", fuhr sie fort, „er wirkt ungeheuer segensreich, wie immer man auch im feindlichen Lager darüber urtheilen mag. Wir unterstützen allerdings nur die Kinder würdiger Armen, d. h. von Armen, die uns würdig erscheinen, und lassen uns dabei durchaus nicht irre machen. Nur ganz einwandsfreie Leute bekommen etwas und Sie dürfen sicher sein, daß Ihre Zuwendungen die denkbar beste Verwendung finden, Herr de Melida."

Don Gracias hatte nun gerade nicht das Gefühl, als ob eine Barmherzigkeit, die von der Baronin Lüders geleitet wurde, eine unfehlbar segenspendende sei; aber er antwortete doch, nur um die alte Person zu befriedigen und wieder los zu werden:

„Ich werde mit Herrn Delorme darüber reden, gnädige Frau Baronin, verlassen Sie sich darauf."

Es wurde dem Herrn de Melida nicht allzuleicht, ungestört mit Gräfin zu Kreuz sprechen zu können. Ueberall standen kleine Gruppen, die, langsam ihren Thee schlürfend, keinen anderen Zweck zu haben schienen, als den berühmten Weizenkönig persönlich kennen zu lernen, einige Worte mit ihm zu wechseln, von seinen Reichthümern, seinen unermeßlichen Besitzungen zu hören, die man gern nach einer bestimmten Anzahl von Millionen bewerthet hätte. Auch das fand Herr de Melida charakteristisch, daß man in Deutschland den Besitz von Land nur nach seinen Einkünften und nach seinem summarischen Werthe schätzte, während man in den Verhältnissen, in denen er aufgewachsen war, vielmehr darauf das Hauptgewicht legte, daß die an die Erzielung des Ertrages gewandte Arbeit auch demjenigen zu Gute kam, der sie leistete. Auf allen seinen Besitzungen herrschte daher das System, daß seine Arbeiter und Beamten eine Tantieme vom Ertrage erhielten. Dadurch betheiligte er Alle am Nutzen und interessirte sie auch gleichzeitig am Gedeihen der Ernten, was wieder nicht nur zu seinem eigenen Vortheil ausschlug, sondern auch die Bewirthschaftung seiner Besitzungen auf die höchstmögliche Stufe der Entwicklung hob.

Erst sehr spät am Abend war es möglich, mit Gräfin Margarethe allein und ungestört zu reden. Die Neugier war gestillt und die meisten der Donnerstagsgäste hatten bereits das Schloß wieder verlassen. Don Gracias saß mit seiner gastfreundlichen Wirthin allein in einem kleinen Salon, wohin sie ihn entboten hatte, um ihm die gewünschte Gelegenheit zur Aussprache zu geben.

„Bitte, Herr de Melida", lud ihn Gräfin Margarethe ein, „nehmen Sie Platz. Sie haben den Wunsch erkennen lassen, mich allein zu sprechen. Ich bin zu Ihrer Verfügung."

„Ich danke Ihnen, Frau Gräfin, und so sehr es mir auch erwünscht und interessant gewesen ist, die hier maßgebende Gesellschaft kennen zu lernen, so muß ich doch meinen Dank aussprechen dafür, daß Sie mich in dieser Weise begünstigt haben. Ich fühle wirklich das Bedürfniß, klar und rein zu sehen, und das kann ich nur, wenn Sie mir mittheilen — unter uns, unter vier Augen — wie weit Ihr Herr Sohn Ihnen Mittheilung gemacht über meine weiteren Verbindungen, hier in der Stadt, in der ich durchaus nicht der „Fremde" bin, für den mich alle Welt ansieht."

„Ich weiß, ich weiß, Herr de Melida; Ihr Herr Vater stammt aus Heblingen. Victor hat mich schriftlich und mündlich darüber in Kenntniß gesetzt."

„Ich habe das im Voraus annehmen müssen und bin deswegen zu Ihnen gekommen. Sie werden begreifen, Frau Gräfin, daß ich mir bezüglich meiner — sozusagen Verwandtschaft hier am Orte eine gewisse Reserve auferlegen muß —"

„Ich halte das für selbstverständlich, Herr de Melida, daß man sich der Frau Baronin Lüders und ähnlichen Leuten gegenüber hütet, von diesen Dingen zu sprechen."

„Das scheint auch mir selbstverständlich, so leid es mir um meiner armen Verwandten willen auch thut, wenn ich ihnen vorläufig nicht das sein kann, was ich sein möchte. Damit Sie aber nicht glauben, ich sei eitel und jage aus Ehrgeiz hohlen Formen nach, möchte ich Ihnen einige Mittheilungen über — sagen wir über das Testament meines Vaters machen. Sie werden dann meine durchaus wackeren Zwecke und Ziele begreifen, wo Sie vielleicht jetzt nur einen nicht ganz verständlichen Drang nach hoher und höchster Anerkennung sehen."

„O Herr de Melida, ich weiß Ihre Bestrebungen zu schätzen."

„Sie werden es noch besser können, wenn Sie die Güte haben wollen, mich anzuhören."

„Bitte!"

„Sie werden auf Grund der heutigen Unterhaltungen und etwa auch auf Grund Ihrer Kenntniß der hiesigen Gesellschaft einräumen, ein wie fruchtbarer Boden in der kleinen Residenz für Mißverständnisse aller Art existirt, und sich nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, daß auch mein Vater ein Opfer solcher Mißverständnisse geworden ist. Mit Thränen im Auge, mit tiefem Kummer im Herzen hat mir mein Vater hundertmal betheuert, daß er unschuldig an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen gewesen, daß er unschuldig verleumdet und verurtheilt, unschuldig aus der Heimath vertrieben worden ist und unschuldig die langen Jahre des Elendes und des Mangels ertragen hat."

„Herr de Melida —"

„Lassen Sie mich sprechen, Frau Gräfin. Ich komme nicht zurück, um Rache zu nehmen. Die Leute, die meinen Vater ins Elend gestoßen, sind todt; lassen wir sie ruhen. Ich komme, um die stattgehabten Vorgänge aufzuhellen, um das Andenken meines Vaters, der seine Heimath geliebt hat wie Irgendeiner, wieder herzustellen; ich komme zurück, um ein Gelübde zu erfüllen, das ich meinem Vater an seinem Sterbelager — lieber Gott, ein Lager aus Stroh und Lumpen, aus alter Zeltleinwand — gegeben habe. „Meine Familie kennt mich als einen Lumpen, einen Verbrecher, Gracias", sagte er mir, „der Steckbrief, der mich um die Heimath und den ehrlichen Namen brachte, ist die Sühne der Schuld Anderer, nicht meiner. Wenn Du kannst, stelle meinen guten Namen wieder her, laß den Steckbrief zurücknehmen, damit ich wenigstens im Grabe noch Ruhe finde."

Das waren warme, innige Töne, wie man sie von Dem